

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Sektion Umwelt  
3003 Bern

per E-Mail: [urs.ziegler@bazl.admin.ch](mailto:urs.ziegler@bazl.admin.ch)

Unsere Referenz Mathias Boss / Stefan Schweizer  
Direkt 033 823 20 49  
E-Mail mathias.boss@oberland-ost.ch  
OS-Nr. 469\...\SN\_RKOO\_GLP\_20150225.docx

Interlaken, 25. Februar 2015

Kopie

**Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Überarbeitung Konzeptteil III  
B6a Gebirgslandeplätze (GLP)  
Anhörung der Behörden / öffentliche Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken bestens für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zur Überarbeitung des Konzeptteils III B6a Gebirgslandeplätze (GLP) der Gebirgslandeplätze Stellung nehmen zu können.

Für die Beurteilung der Überprüfung der Gebirgslandeplätze haben wir folgende regionalen Grundlagen beigezogen:

- Regionaler Verkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost 2012 - 2015
- Regionaler Richtplan (März 1984)
- Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK 2004)
- Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK 2014)
- Regionale Entwicklungsstrategie (2012)

Sachverhalt

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost umfasst den Perimeter der 28 Gemeinden des Amtsbezirks Interlaken-Oberhasli. Sie ist zuständig für die regionale Raum- und Richtplanung sowie für die Regionalentwicklung gemäss Neuer Regionalpolitik (NRP). In dieser Funktion koordiniert sie überkommunale Aufgaben oder Angelegenheiten, soweit dies verlangt wird.

Im zur Mitwirkung gebrachten Konzeptteil III B6a GLP des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt werden die beiden Helikopter-Gebirgslandeplätze (GLP) ‚Rosenegg West‘ und ‚Gumm‘ zur Aufhebung vorgeschlagen.

Der Gebirgslandeplätze Rosenegg West befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinden Grindelwald und Innertkirchen und liegt somit innerhalb des Perimeters der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Wir äussern wir uns deshalb primär nur zu diesem GLP.

Im Regionalen Richtplan von 1984 sind die Standorte ‚Rosenegg West‘, ‚Susten Steingletscher‘ und ‚Sustenlimmi‘ als "Helikopterlandeplatz" bezeichnet und als solche festgelegt. Dieser Platz sollen gemäss

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därigen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

Richtplan nicht erweitert oder vermehrt werden. Ziel ist eine Beschränkung der durch Helikopter verursachten Lärmimmissionen auf möglichst wenige Gebiete. Die Zahl der Flugbewegungen und die Flugrouten sollen soweit festgelegt werden, dass die Lärmbeeinträchtigungen für die Bevölkerung und die Erholungssuchenden möglichst gering gehalten werden kann. Versorgungs- und Rettungsflüge sind davon nicht betroffen.

Der Regionale Richtplan weist diverse Gebiete als 'Hochgebirgsschutzzonen' aus. Diese haben im Wesentlichen zum Ziel, die Erhaltung der grossräumigen Teile des Hochgebirges in ihrer Gesamtheit, insbesondere bezüglich ihrer Erscheinung, ihrer ökologischen Ausgleichsfunktion sowie ihrer Ruhe sicherzustellen. Nicht erwünscht sind namentlich Tätigkeiten mit erheblichen (Lärm-)Immissionen wie unter anderem Gebirgslandeplätze. Dabei soll aber die notwendige Versorgung von Schutzhütten durch Helikopter gewährleistet bleiben.

Der GLP 'Roseneegg West' befindet sich in einer Hochgebirgsschutzzone.

Das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sieht den Schutz besonders wertvoller Lebensräume vor direkten und indirekten Einflüssen und den Erhalt von störungsarmen Gebieten vor. Für ungestörte Lebensräume stellen namentlich Flächenflugzeug-, Kleinflugzeug- und Helikopterflüge unerwünschte Lärmquellen dar.

Die Regionale Entwicklungsstrategie unterstützt im Entwicklungsgrundsatz '143 Lärmfreie Lebensräume' diese Schutzabsichten. Zudem wird im Kapitel Tourismusentwicklung gefordert, dass touristisch intensiv genutzte Gebiete räumlich zu begrenzen sind. Als intensive touristische Nutzungen werden u.a. Skifahren, Snowboard und Flugsport aufgeführt. Entwicklungsgrundsatz 3302 fordert, dass von touristischen Nutzungen freizuhaltende Räume durch planerische Massnahmen abgesichert werden sollen. Des Weiteren ist auf die Erschliessung neuer Skigebiete zu verzichten (EGS 3304).

### Beurteilung

Grundsätzlich können wir die Aufhebung des GLP 'Roseneegg West' nicht nachvollziehen. Das mögliche Kontingent von 48 GLP wird mit den aktuell betriebenen 42 GLP nicht ausgeschöpft. Eine Aufhebung von zwei GLP im Berner Oberland erachten wir als nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Die grundsätzliche Notwendigkeit von Gebirgslandeplätzen wird unsererseits ausdrücklich anerkannt und nicht bestritten. Alle in unserer Region bezeichneten GLP haben bereits vor Inkrafttreten des Regionalen Richtplans bestanden.

Der GLP 'Roseneegg West' wird ausschliesslich durch Helikopter genutzt. Flugbewegungen durch Flächenflugzeuge sind am besagten Standort nicht möglich.

Der GLP Standort 'Roseneegg West' ist auf regionaler Ebene raumplanerisch festgehalten. Die Lärmimmissionen durch die Flugbewegungen befinden sich in einem tolerierbaren Rahmen. Heliskiing-Flüge machen dabei einen geringen Anteil aus.

Im Sinne eines touristisch nutzbaren Angebots soll der GLP 'Roseneegg West' im Bereich der heutigen mittleren Flugbewegungen (5-Jahresmittel, +10% Toleranz) weiterhin genutzt werden können. Ein Ausbau der Flugbetriebe und insbesondere des Heliskiing-Angebots entspricht nicht den regionalen Entwicklungsabsichten.

### Fazit

Die oben aufgeführten Beurteilungen basieren auf regional oder kommunal erarbeiteten Grundlagen. Wir sind uns bewusst, dass verschiedene Interessen bei der Beurteilung der GLP mit einbezogen werden. Im Sinne einer nachhaltigen regionalen Entwicklung gilt es deshalb, sowohl Schutz- wie auch Nutzinteressen gegeneinander abzuwägen, wobei im einzelnen Fall die Nachweise der jeweiligen Auswirkungen nicht immer einfach zu erbringen sind. Als Region mit ausgeprägter Tourismuswirtschaft ist der Erhalt der Hochgebirgslandschaft mit ihrem Ruhe ausstrahlenden Aspekt als wesentliches touristisches Aushängeschild bekannt. Hingegen erfolgt ein wichtiger Teil der Wertschöpfung gerade auch in der Nutzung dieser Landschaft, weshalb hier besondere Sorgfalt angebracht ist.

Forderung

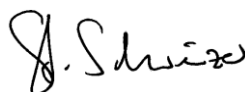
- 1) Der GLP 'Rosenegg West' ist nicht aufzuheben.
- 2) Aus Sicht der Regionalkonferenz Oberland-Ost soll der Status Quo beibehalten werden:
  - Die Nutzung des GLP 'Rosenegg West' soll weiterhin Ausbildungs-, private und kommerzielle Flüge ermöglichen.
  - Der Landeplatz 'Rosenegg West' wird hauptsächlich für Ausbildungsflüge verwendet. Entsprechend hat er für die in der Region ansässigen Helikopterunternehmungen eine wichtige Bedeutung.
  - Die Flugbewegungen für Helikopter und Flächenflugzeuge sollen nicht erhöht werden. Insbesondere soll das Heliskiing nicht weiter gefördert werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingaben und verfolgen mit grossem Interesse die weiteren Schritte in dieser Sache.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Geschäftsleitung  
(per E-Mail) - Gemeinden Innertkirchen, Grindelwald, Lauterbrunnen  
- Planungsregion Obersimmental-Saanenland  
- Planungsregion Kandertal  
- AGR, Abteilung Orts- und Regionalplanung  
- BECO, Abteilung Tourismus und Regionalentwicklung  
- Volkswirtschaft Berner Oberland  
- Interessengemeinschaft pro Gebirgslandeplatz Rosenegg / Gumm, Berner Oberland  
- Air-Glacières AG, Lauterbrunnen  
- Swiss Helicopter AG, Gsteigwiler